

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 88 (1978)

Artikel: Die Herren von Ostrach
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Banholzer

Die Herren von Ostrach

Die Anfänge des Geschlechts

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt das Geschlecht von Ostrach (Ostra, Oster, Ostern, Oustra, Osteron, Osterun) im Umkreis der Grafen von Habsburg auf. Es nennt sich wohl nach der Gemeinde Ostrach im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, 35 Kilometer nördlich von Friedrichshafen, hat aber keinen ersichtlichen Zusammenhang mit den dort sonst bekannten Ministerialen.

Der erste Vertreter war jener *Heinrich von Ostrach*, der als Zeuge bei habsburgischen Geschäften mit den Klöstern Muri, Kappel und Wettlingen in den Jahren 1242, 1244 und 1245 auftrat. Er wurde dabei stets magister, einmal zudem noch phisicus genannt, darf also wohl als Leibarzt der Grafen angesehen werden. 1254 erscheint dann ein Heinrich von Ostrach, nun als miles (Dienstmann) bezeichnet. Ob nun die beiden Männer identisch sind oder ob es sich um Vater und Sohn handelt, jedenfalls vollzog sich in jener Zeit der Aufstieg der Familie zum habsburgischen Dienstmannengeschlecht durch Verleihung eines Lehens. Ob dies schon die Burg *Villnachern* bei Brugg war, ist ungewiss, kann aber angenommen werden.

Der Dienstmann Heinrich war ein treuer Diener Rudolfs von Habsburg, auch nach dessen Wahl zum König, 1261 gar sein Geheimsekretär (intimus secretarius). Seine letzte Erwähnung findet sich im Habsburgischen Urbar, im Pfandrodel von 1281, wo ein Pfand zu Gebenstorf im Amte Baden im Werte von «15 swin gelts» vermerkt wird. 1290 war er offenbar schon verstorben, denn im Rodel der Herzogin Agnes werden die Kinder — «pueri de Osteron» — genannt; ihnen ist ein Gut in Rüdikon bei Aesch LU für 40 Mark überlassen.

Die Herren von Ostrach im 14. Jahrhundert

Wohl einer aus den genannten «pueri» war *Johans von Ostrach*, der 1317 von den Brüdern Hartmann und Peter, Truchsessen von Habs-

burg, die beiden Mühlen zu Schinznach um 140 Pfund Pfennige kaufte. 1322 wird er Ritter genannt, als er Güter zu Aesch, Leutwil, Rinach und Menznau an den Aarauer Bürger Heinrich von Holdern verkaufte. Seine Gattin Agnes entstammte wohl dem angesehenen aargauischen Rittergeschlecht von Rinach; 1336 war sie bereits Witwe und verkaufte ihre Morgengabe zu Oberflachs an den Brugger Schultheissen Berchtold von Mülinen.

Johans scheint zwei Söhne hinterlassen zu haben. *Ulrich von Ostrach* wird nur sehr spärlich genannt; er hauste auf der Burg Villnachern. 1351 gestattete ihm Herzog Albrecht von Oesterreich, im Falle des Ablebens ohne Leibeserben Burg und Dorf Villnachern, das Gericht zu Schinznach und alle andern habsburgischen Lehen denen von Rinach zu vermachen. 1352 erhielt sein Bruder *Hans* oder *Henman von Ostrach* eine gleichartige Erlaubnis. Diesem verlieh im Jahre 1360 — Ulrich war schon tot — Herzog Rudolf von Oesterreich die Veste Villnachern und gestattete ihm auch, die dazugehörigen Güter als Morgengabe seiner Gattin *Verena von Wessenberg* zu versetzen. Diese entstammte einem alten, ursprünglich freiherrlichen Geschlecht, dessen Burg bei Mandach AG lag. Eine gleichartige Bewilligung stellte ihm 1376 Herzog Leopold von Oesterreich zugunsten der zweiten Gattin *Ursula von Schwandegg* aus; der Stammsitz dieses habsburgischen Geschlechts liegt bei Waltalingen-Stammheim ZH.

Wie den meisten seiner Standesgenossen waren auch Junker Hans die Geldsorgen nicht fremd. So verkaufte er schon 1360 ein Gut zu Schinznach an Johans Tüfelbeiss und ein weiteres an das Kloster Säckingen. Anstände mit den Schinznachern fanden durch Spruch eines fünfköpfigen Schiedsgerichts 1375 ihre Erledigung; er umschrieb die Wahl des Försters und der Vierer durch die Gemeinde, die Nutzung des neugewonnenen Landes und der Allmende, den Einzug der Bussen, das Recht auf Bauholz und das Acherum.

Auch über die familiären Verhältnisse geben uns die Urkunden einige Hinweise. Die erste Gattin hatte Junker Hans offenbar mehrere Töchter, aber keinen Sohn geschenkt. Jedenfalls bestimmte Herzog Leopold von Oesterreich 1376, dass Hans von Ostrach, falls er ohne Sohn bleiben sollte, alle seine Lehen an seine Töchter vererben dürfe — «als ob si sün wären». 1378 gestattete der Herzog ferner, dass Hans seine Tochter Margarethe für 440 Gulden auf die Lehengüter zu Schinznach verweise, damit er sie «zu ainem erbern manne beraten

und verheiraten mag». Der Erwählte war Matthias II. von Büttikon, Hofmeister und Amtmann der Gräfin Maha von Valangin. Er starb wohl 1401, Margarethe überlebte ihn um rund 20 Jahre, 1422 wird sie letztmals erwähnt. Die genannten weiteren Töchter aus erster Ehe waren vermutlich *Klara* und *Dorothea*, die beide den geistlichen Stand erwählten; ihnen werden wir noch begegnen. In zweiter Ehe erhielt Junker Hans den Stammhalter *Anton von Ostrach* und eine nicht namentlich genannte Tochter, die sich mit einem Herrn von Lichtenau verheiratete.

Junker Henman (Hans) erlebte auch den Niedergang der habsburgischen Macht in unserem Lande, der sich besonders seit den Niederlagen von Sempach und Näfels abzeichnete. So wurde auch er von den ausserordentlichen Steuern betroffen, die Habsburg 1388/89 seinen Städten und Edlen auferlegen musste; sein Beitrag von acht Gulden ist im Habsburgischen Urbar festgehalten. Das letzte urkundlich erfassbare Auftreten des Junkers fällt ins Jahr 1395, da er zusammen mit seinem Schwiegersohn Matthias von Büttikon und Ritter Henman von Mülinen namens der Kinder des bei Sempach gefallenen Ritters Rutschman von Rinach, Hans und Verena, ein Gut zu Künten an den Badener Bürger Hans Klingelfuss verkaufte.

Anton von Ostrach — der Letzte seines Stammes

Anton — gelegentlich auch Tonat genannt — wurde etwa 1380 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, wohl um die Jahrhundertwende, übernahm er das Burglehen mit den dazugehörigen Gütern. Die Belehnung erhielt Anton aber erst 1408 durch Graf Hermann von Sulz, Landvogt der Herrschaft Oesterreich. Als Herzog Friedrich selbst vier Jahre später in die Vordern Lande kam, bestätigte er dies 1412 zu Baden in einer neuen Urkunde; zum Mannlehen gehörten auch «die grienden und auwen, sy sein gesetzet oder setzen sich noch», ferner das Dorf Schinznach mit Ausnahme der hohen Gerichte. Anton von Ostrach versprach, Oesterreich die Veste offen zu halten.

Er hatte aber auch an seine Schwestern zu denken. Der Margarethe versetzte er etliche Güter für 300 Gulden, was Herzog Friedrich schon 1407 guthiess. 1409 setzte Anton vor Graf Hermann von Sulz zu Baden den Schwestern Klara und Dorothea, damals Klosterfrauen zu

Schönenstainbach, eine Leibrente von 12 Gulden jährlich aus für den Fall, dass sie ihn überlebten.

Die Urkunden geben uns auch Einblick in verschiedene Kaufgeschäfte. Wohl vermochte Junker Anton kleine Erwerbungen zu tätigen; so kaufte er 1408 die Hofmatt zu Villnachern. 1414 musste er aber das Mannlehen Schinznach, inbegriffen die Taverne und eine Reihe Eigenleute, um 650 Gulden an Ritter Henmann von Mülinen, Hofmeister zu Königsfelden, abtreten. Ritter Burkhardt von Mansberg, österreichischer Landvogt zu Baden, nahm die Uebertragung des Lehens vor. Ueber die Abgrenzung der Twing- und Bannbezirke Schinznach und Villnachern ergaben sich in der Folge mit Henmans Sohn Albrecht von Mülinen langwierige Streitigkeiten. Diese legte im Auftrage Berns ein Schiedsgericht im Jahre 1430 nach mehrfachem Augenschein an Ort und Stelle, Einvernahme von Zeugen und Prüfung bei und verfügte die Ausmarchung mit Grenzbeschreibung und Setzung von Marchsteinen, «die ewklich bestan, urkund und unterscheid geben und tuon sönd». — Es scheint sich in jenen Jahren auch eine Teilung des Lehens Villnachern vollzogen zu haben, worüber keine völlige Klarheit zu gewinnen ist. So muss Thüring von Aarburg als Herr von Schenkenberg Lehenrechte an einem Teil von Villnachern gehabt haben. Die Teile zerfielen später — nach dem Tode Antons von Ostrach — in eine Reihe von Teilrechten, was zahlreiche Streitigkeiten und Schiedssprüche zur Folge hatte.

Im Jahre 1415 vollzog sich eine tiefgreifende Wende. Der Aargau fiel in die Hände der *Eidgenossen*, die Stellung des Hauses Habsburg war erneut erschüttert. Auch Junker Anton von Ostrach musste mit diesen neuen Tatsachen rechnen, er selber fungierte als Zeuge bei der in Brugg erfolgten Kapitulation von Wildenstein am 29. April 1415. Des Bären Tatzen griffen also bereits über die Aare, und so fand es Junker Anton 1419 geraten, sich die Veste Villnachern vom Berner Schultheissen Rudolf Hofmeister verleihen zu lassen. Mit dem Nachbarstädtchen Brugg, nun nordöstlicher Eckpfeiler Berns, pflegte Junker Anton vielfache Beziehungen. Einmal besass er dort ein Haus etwas unterhalb der Kirche, wohl an der Stelle des heutigen Bürgerheims, und wurde selbst Bürger. Er verkehrte sodann mit den führenden Familien; so nennt ihn Schultheiss Ludwig Effinger 1435 «min lieben gevatter». Auch diente er der Stadt in kriegerischen Zeiten, so noch 1439 als Hauptmann gegen die «Schinder». Es darf auch angenommen werden,



Siegel von Ritter Johans von Ostre, 1322 IV. 1.; im Staatsarchiv Solothurn (Foto W. Adam, Zentralbibliothek Solothurn)

dass er auf der Brugger Herrenstube verkehrte, gehörten doch der konstaffelartigen Stubengesellschaft die meisten Adligen und Priester der Umgebung und die vermöglichen Stadtbürger an. Im übrigen fungierte Anton von Ostrach gelegentlich als Zeuge bei wichtigen Geschäften oder als Mitglied von Schiedsgerichten.

In den letzten Jahren hatte Junker Anton noch Anstösse mit dem Kloster Kappel. Diesem hatten die Grafen Rudolf, Albrecht und Hartmann von Habsburg 1242 gegen Abtretung eines Gutes zu Göslikon einen Jahreszins von vier Mühlsteinen («lapides molares», «volgewachsen steina») aus den Steingruben von Villnachern und Bözberg zugestellt. Das Kloster hatte sich diesen Rechtstitel 1366 bestätigen und den Brief noch 1434 vidimieren lassen. 1435 vermochte es seinen Anspruch vor Schultheiss und Rat zu Bern gegen Thüring von Aarburg durchzusetzen und dieser konnte nun auf Anton von Ostrach Regress nehmen. Da sich dieser diesem Ansinnen aber verschloss, kam es 1441 vor dem Berner Schultheissen Rudolf Hofmeister zu Verhandlungen und am 8. Mai 1442 zur Entscheidung durch den Alt-Bürgermeister Rudolf Stüssi von Zürich. Der Anspruch des Abtes von Kappel wurde geschützt, dafür versprach er Junker Anton eine ewige Jahrzeit; sie ist tatsächlich unter dem 14. Mai im Jahrzeitenbuch des Klosters Kappel eingetragen, doch ist dies nicht der Todestag Antons.

Ueber die *familiären Verhältnisse* ist aus den Urkunden soviel zu entnehmen, dass die Ehe Junker Antons mit *Anna von Luternau* aus altem, im Kanton Luzern begütertem Dienstmannengeschlecht, kinderlos blieb. Er liess sich deshalb am 1. Oktober 1435 von Thüring von Aarburg, Herr zu Schenkenberg, Burg und Dorf Villnachern mit aller Zugehörde erneut bestätigen und das Recht zubilligen, alles seinen Schwestersöhnen zu vererben. Mit diesen — *Hartmann von Büttikon* und *Jörg von Lichtenau* — schloss er zwei Tage darauf einen ausführlichen Erbvertrag. — Die Lebenszeit Junker Antons neigte sich ihrem Ende zu. Am 25. September 1442 gab Thüring von Aarburg seine Zustimmung zur Verleihung der Veste Villnachern an die genannten Nefen. Am 7. November setzte sie Anton vor dem Brugger Schultheissen Ulrich Grülich als seine rechten Erben ein, da er «ein alt kranck man wer und im hinfür mer ab den uff gieng». Am 15. November nahm Thüring von Aarburg die beiden Erben in die Lehengemeinschaft mit Junker Anton auf und bestätigte ihnen am 30. Januar 1443 die Belehnung.

Anton von Ostrach war unterdessen um die Jahreswende verstorben, und mit ihm ist das edle Geschlecht erloschen. Die Burg selber — in der Folge meist Lichtenau genannt — zerfiel bald; ein Aquarell von Albert Kauw zeigt die Ruine noch 1673; heute ist sie vollständig verschwunden.

Dorothea von Ostrach — Licht der Kirche

Junker Antons Schwester Dorothea wurde in jungen Jahren Chorfrau in Masmünster (Masevaux) im Elsass. Sie war aber damals noch sehr weltlich eingestellt und mochte wenig von geistlichen Dingen hören. Die Ermahnungen ihrer Schwester Klara, Nonne in Schönensteinbach, waren ihr zuwider, und sie machte ihr deshalb nur selten und ungern Besuche. Ihr Ausspruch anlässlich eines solchen Besuches, da Klara ihr ins Gewissen redete und sie aufforderte, in Schönensteinbach ein neues Leben zu gewinnen, lässt ihre Lebenslust erkennen: «Ich kan sechserlay hofflicher dentz, den sybenten wil ich noch lernen.» Aber noch am gleichen Tage trat auf das Gebet ihrer Schwester hin eine völlige Geisteswandlung ein und das «frisch, fröhlich mensch» begehrte im Alter von 23 Jahren Aufnahme bei den Dominikanerinnen in Schönensteinbach (Gemeinde Wittenheim bei Mülhausen). Das Kloster war kurz zuvor, 1397, vom Prior Konrad von Preussen neu errichtet worden und genoss die Unterstützung Herzog Leopolds von Oesterreich und dessen Gattin. Es wurde ein Zentrum der Mystik und Ausgangspunkt der Ordensreform in der deutschen Provinz.

Dorothea selber sollte zur Ausstrahlung der Reform ganz wesentlich beitragen. Ihre Lebensführung wurde ein Vorbild für die Mitschwestern, und als 1419 das Kloster Unterlinden bei Colmar reformiert werden sollte, wurde Dorothea mit zwölf Gefährtinnen mit dieser Aufgabe betraut. Sie brachte dort den Geist der Reform zur Entfaltung. Als nach vier Jahren der Rat von Basel dringend die Reform des Steinenklosters (Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen) wünschte, übernahm Dorothea von Ostrach die Führung der zwölf Reformschwestern, die nun von Colmar nach Basel zogen, und wurde Priorin des Steinenklosters. Ihr früher Tod — sie starb schon 1426 — war ein empfindlicher Verlust für das Kloster, doch die Reform erlosch nicht, das Licht wurde von ihren Mitschwestern weiter getragen.

Aus: 775—1975. Neue Beiträge zur Geschichte von Uster. Gesammelt anlässlich der Zwölfhundertjahrfeier durch die Paul Kläui-Bibliothek in Uster. Uster 1976. Mit freundlicher Genehmigung des Verlags Eugen Weilenmann.

Siegel von Ritter Johans von Ostre 1322 IV.1. im Staatsarchiv Solothurn. (Foto W. Adam, Zentralbibliothek Solothurn).

Quellen- und Literaturnachweis

Der Aufsatz stützt sich weitgehend auf das grundlegende Werk von Walther Merz, Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Aargau, bes. Band II, S. 537 ff. und III, S. 118—119, und auf die dort zitierten Quellen. Zur Ueberprüfung und Ergänzung wurden die folgenden Quellen beigezogen:

Ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Brugg: Stadtbuch Nr. 6, Bl. 147. — Harnisch- und Wehrrödel Nr. 156 c, d.

Staatsarchiv Aarau: Urkunden und Urkundenregesten von Böttstein, Hallwil, Königsfelden, Schenkenberg und Wildenstein. — Königsfelder Zinsbuch Nr. 464.

Gedruckte Quellen und Literatur:

Georg Boner, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg. Aargauer Urkunden VII. Aarau 1937.

Rudolf Maag, Das Habsburgische Urbar. Quellen zur Schweizer Geschichte, Bände 14 und 15. Basel 1894—1904.

Walther Merz, Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 2. Teil. Band 2: Die Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln. Band 3: Das Oberamt Schenkenberg. Aarau 1926—1927.

Gerold Meyer von Knonau, Die Regesten der ehem. Cistercienser-Abtei im Canton Zürich. Chur 1850.

Friedrich Emil Welti, Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, 2 Bände, Bern 1896—1899.

Max Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert. Argovia 73. Band. Aarau 1961.

Emil A. Erdin, Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Diss. Freiburg 1956.

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bände. Zürich 1900—1916.

Walther Merz, Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Aargau, 3 Bände, Aarau 1904—1929.

